

TOP 1: Coronavirus

b) Zweite Änderung der Verwaltungsvereinbarung „Härtefallfazilität des Bundes und der Länder für die Gewährung von Härtefallhilfen“ zwischen dem Bund und dem Land Rheinland-Pfalz über die Gewährung von Corona-Hilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

Beschluss:

1. Der Ministerrat stimmt der Zweiten Änderung der Verwaltungsvereinbarung „Härtefallfazilität des Bundes und der Länder für die Gewährung von Härtefallhilfen“ zwischen dem Bund und dem Land Rheinland-Pfalz zu.
2. Der Landtag wird über den Abschluss der Vereinbarung unterrichtet.
3. Die Ministerin für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau wird zur Unterzeichnung der Vereinbarung bevollmächtigt.

Erläuterungen:

Mit den Härtefallhilfen werden Unternehmen unterstützt, die aufgrund von speziellen Fallkonstellationen unter den bestehenden Corona-Hilfsprogrammen von Bund und Ländern nicht berücksichtigt sind, aber förderwürdige Fixkosten aufweisen und deren wirtschaftliche Not eindeutig durch die Corona-Pandemie bedingt wurde.

Die Härtefallhilfen sollen im Gleichlauf zur von der Bundesregierung beabsichtigten Verlängerung der Überbrückungshilfen zum 31. März 2022 verlängert werden. Mit der Ministerratsvorlage soll die Ministerin für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zur Unterzeichnung einer Änderung der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund bevollmächtigt werden, mit der die durch die Verlängerung notwendigen Anpassungen umgesetzt werden.